

Hinweise zur Arbeitsrechtssache

erteilt von: Rechtsanwalt Bernd Karst

in Sachen:

Kostenerstattung

Ich wurde durch Herrn Rechtsanwalt Karst darauf hingewiesen, dass im außergerichtlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren und im arbeitsgerichtlichen Verfahren erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistand besteht.

Vertretung

Es besteht die Möglichkeit, auch selbst vor Gericht aufzutreten oder sich durch einen Verbandsvertreter vertreten zu lassen.

Wertgebühren

Ich wurde durch Herrn Rechtsanwalt Karst darauf hingewiesen, dass die zu erhebenden Gebühren sich nach dem Gegenstandswert richten.

Lahnstein, den _____

Unterschrift

VOLLMACHT

in Arbeitsrechtssachen

Herrn Rechtsanwalt Bernd Karst,
Westallee 1, 56112 Lahnstein

wird hiermit in Sachen:

wegen/Aktenzeichen:

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.
Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung;
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen;
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff ZPO);
5. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstiger Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
7. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
8. Alle Neben- und Folgeverfahren (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung- und Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren);
9. Empfangnahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen;
10. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

_____, den _____

Unterschrift

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, wird gebeten, diese nur an den Bevollmächtigten zu bewirken